

Protokoll

24. öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft vom 04.06.2026, Lüchow (Wendland), Gildehaus, kleiner Saal

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

- . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 1. Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 10.02.2026
- 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3. Planfeststellungsbeschluss Neubau einer Elbbrücke Darchau / Neu Darchau – 2026/820
Umsetzung Beschluss 126/2005
- 4. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms - 2. Entwurf - Freigabe 2026/823
für das Beteiligungsverfahren
- 5. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Nicht öffentlicher Teil

- 6. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
- 7. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Anwesend:

KTA Beckmann, Uwe
KTA Dorendorf, Uwe stellv. Vorsitzender anwesend ab 15:05 Uhr
KTA Herzog, Kurt
KTA Heuer, Johannes
KTA Korth, Friedhelm Dietmar
KTA Mertins, Holger
KTA Petersen, Torsten anwesend bis 17:28 Uhr
KTA Peters, Kerstin
KTA Siebolds, Reinhard
KTA Siemke, Jörg Heinrich
KTA Allgayer-Reetze, Patricia
KTA Hensel, Thorsten
KTA Drossel, Fabian
Beratendes Mitglied Flügge, Thomas

Kreisbaudirektorin Stellmann, Maria
Schwarz, Jürgen
Conrad-Giese, Maren, Dr.
Friedrich, Ines
Magiera, Anja
Landrätin Schulz, Dagmar

Es fehlen:

KTA Hillmer, Birgitta entschuldigt

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr
nichtöffentlicher Teil: - Uhr

Öffentlicher Teil

- . **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Vorsitzender KTA Siemke eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 10.02.2026

Das Protokoll der 22. Ausschusssitzung vom 10.02.2026 wird einstimmig beschlossen.

Vorsitzender KTA Siemke weist daraufhin, dass die Diskussion zum Projekt Heideparabel / Steg in der Nemitzer Heide im nächsten Ausschuss fortgeführt wird. Er bittet darum, die Kostenkalkulation für den Steg den Sitzungsunterlagen für die nächste Ausschusssitzung beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0

2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Vorsitzender KTA Siemke eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Frau Thies aus Neu-Darchau fragt zur Klagefrist gegen die Brücke, die nach den Sitzungsunterlagen am 2. Juli enden soll. Sie möchte wissen, ob die Frist für die Gemeinde Neu-Darchau und den Landkreis am 18. Juni abläuft, und verweist auf die Aussage ihres Anwalts, der die Frist auf den 18. Juni datiert. Sie fragt weiter, ob der Landkreis Lüchow-Dannenberg vom Beschlussvorschlag des Landkreises Lüneburg zur Umsetzung der Schritte nach dem Planfeststellungsbeschluss Kenntnis hat und ob Baugrunduntersuchungen bereits eingeleitet werden können. Sie erwähnt die SBU-Sitzung des Landkreises Lüneburg vom 2. Juni und erkundigt sich nach Änderungen bei der Brückenfinanzierung durch Bundesmittel.

Frau Dr. Conrad-Giese erklärt, dass die Klagefrist auf der öffentlichen Bekanntmachung basiert. Die Kreisverwaltung geht davon aus, dass die persönliche Zustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt wurde. Die zwei Wochen Auslegung zur Bekanntmachung begannen am 19. Mai, wodurch der Planfeststellungsbeschluss nach Ablauf als zugestellt gilt. Die VwGO schreibt eine Klagefrist von einem Monat vor, was den 2. Juli als Fristablauf ergibt.

Frau Thies, erkundigt sich, ob diese Berechnung für alle gleich gelte und betont die Irritation durch das von ihrem Anwalt genannte Datum.

KTA Herzog fragt, welches Datum nun für die Einhaltung der Klagefrist maßgeblich sei.

Frau Dr. Conrad-Giese bestätigt, dass die Zustellung den Fristbeginn auslöst. Die Klagefrist endet damit nach Auffassung der Kreisverwaltung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg am 2. Juli. Sie betont, dass das Gesetz die Zustellung als Maßstab nennt. Gleichwohl nahm sie den Hinweis dankend an und sagte zu, dass eine erneute Prüfung erfolgen wird.

KTA Siebolds weist auf die Schwierigkeit der Situation hin und fragt, ob eine kurzfristige Klärung der Fristenberechnung möglich sei. Der Gemeinde Neu Darchau wurde auch als Fristablauf der 18.06.2026 genannt.

Frau Thies erkundigt sich erneut nach der Kenntnis des Kreistages über den Beschlussvorschlag des Landkreises Lüneburg zum Thema: "Umsetzung der nächsten Schritte nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses". Sie erwähnt die Sitzungsvorlage und das Abstimmungsergebnis.

LRin Schulz erklärt, dass Kenntnisse noch nicht vorliegen nachgefragt werden müsste.

Vorsitzender KTA Siemke bittet, die Beschlussvorlage als Anhang zur Schnellmeldung mitzugeben.

Herr Scherlies hat Fragen zum RROP 2004 und dem Entwurf des RROP 2026. Er kritisiert die Abschwächung des Belangs Erholung und fragt nach den Motiven sowie Auswirkungen. Er bittet um schriftliche Beantwortung der Fragen, die er bereits per Mail übermittelt hat und die dem Protokoll beigelegt werden sollten.

Die Ergänzung 1 zum Protokoll ist dem Dokument „Anlage zum Protokoll“ zu entnehmen.

FDL Schwarz erläutert, dass aufgrund eines Beschlusses des Kreisausschusses vom September 2024 geprüft wurde, ob eine Umwandlung von Vorranggebieten Erholung in Vorbehaltsgebiete Erholung möglich ist, um den Gemeinden auf Basis der Gemeindeöffnungsklausel zu ermöglichen, Bauleitplanung, für die Windenergienutzung durchzuführen. Diese Prüfung ist positiv ausgefallen, so dass im Entwurf des RROP die Vorranggebiete in Vorbehaltsgebiete Erholung geändert worden sind.

Herr Kritz erkundigt sich nach der Realisierungsprognose für die Flächen Volkfen und Riebrau. Seiner

Meinung nach wurden hier Mindestabstände zu Rotmilan, Baumfalken und Uhu Horsten nicht eingehalten. Hierzu erwähnt er ein Gutachten für die Fläche in Volkfen aus Mai 2025 sowie ein Gutachten für die Fläche in Riebrau aus Mai 2026. In Riebrau sei es zudem zu einer Fällung eines Rotmilanhorst Baumes gekommen. Der Rotmilan sei dann zu einem Wechselhorst gezogen, der nur wenige 100 m entfernt läge. Zu beiden Flächen und ggf. veränderten Abständen / Belangen hat er im aktuellen RROP Entwurf nichts finden können.

FDL Schwarz bittet hierzu um Quellenangaben und die Übersendung der Gutachten. Er weist daraufhin, dass Herr Kritz zur Beurteilung des Sachverhaltes auf die Veröffentlichung der Gebietsblätter mit der Einzelfallprüfung der Potentialflächen warten müsse.

Herr Kritz möchte wissen, ob die nachgelieferten Gutachten noch in den zweiten Entwurf einbezogen werden können.

FDL Schwarz antwortet, dass es erstmal um die Überprüfung der Inhalte der Gutachten ginge und ob diese nicht schon berücksichtigt worden seien. Denn der Entwurf berücksichtige den aktuellen Datenstand des Landschaftsrahmenplans sowie weitere aktuelle avifaunistische Daten.

Vorsitzender KTA Siemke weist daraufhin, dass in dieser Runde Fragen zu stellen und keine Kommentare abzugeben seien.

Herr Kritz möchte wissen, wie das Bodengutachten zur Inanspruchnahme der Vorranggebiete Wald zu einer -seiner Meinung nach- Streichung der Tabuzone Wald geführt habe?

FDL Schwarz betont, dass das Gutachten nur für die untersuchten Bereiche in den Vorranggebieten Wald gelte und nicht auf Flächen in der Göhrde übertragbar sei. Das Gutachten zeige, dass der Boden auf den untersuchten Flächen z.B. auf den ehemaligen Waldbrandflächen bei Gorleben anthropogen überprägt sei. Bei Inanspruchnahme der Vorranggebiete Wald für die Windenergienutzung in diesen anthropogen überprägten Flächen, würden die durch das Vorranggebiet Wald geschützten Bodenfunktionen nicht beeinträchtigt werden, da sie größtenteils nicht mehr vorhanden sind. Er verweist auf die noch zu haltende Präsentation.

Herr Kritz zitiert aus der Begründung des RROP Entwurfes und möchte wissen warum nicht mehr als genau 62 % vom Landschaftsschutzgebiet im Bereich Zernien-Göhrde als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen werden sollen.

FDL Schwarz weist daraufhin, dass die Zahlen der Begründung meistens aus dem GIS heraus ermittelt werden und es sich hier um einen missverständlich zitierten Satz handle.

Die Ergänzung 2 zum Protokoll ist dem Dokument „Anlage zum Protokoll“ zu entnehmen.

Herr Schumacher (NABU) fragt, ob die Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Teilflächenziele an das Land gespiegelt werden würden.

FDL Schwarz erklärt, dass das Landesgesetz die Flächenausweisung vorschreibe und Landkreise wie Lüneburg, Uelzen oder Rothenburg höhere Teilflächenziele zu erfüllen hätten.

Herr Agthe fragt nach Bemühungen zur Reduzierung der Flächenziele auf Landesebene und der Berücksichtigung wertvoller Schutzgebiete.

LRin Schulz erwähnt den Umweltausschuss des Niedersächsischen Landkreistags (NLT) und der Absicht einer niedersachsenweiten Evaluation der Teilflächenziele in 2027.

Herr Agthe merkt an, dass der RROP Entwurf ergänzt werden könnte und ggf. die Gebiete markiert werden sollten, die bei einer Verringerung des Teilflächenziels als erstes entfallen könnten.

FDL Schwarz betont die Notwendigkeit eines RROPs mit eindeutig festgelegten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung auf Basis einer sachgerechten Begründung. Optionale Regelungsinhalte sind im RROP nicht möglich. Darüber hinaus müssen die Teilflächenziele erfüllt werden.

Herr von dem Bussche fragt nach einzelnen Gebietsstreichungen.

FDL Schwarz weist auf die Sitzung am 18.06.2026 und den bis dahin veröffentlichten Umweltbericht sowie die Gebietsblätter der Einzelfallprüfung der Potentialflächen Windenergienutzung hin.

Frau Jacobs fragt nach der Weitergabe von Informationen über Beteiligungsverfahren zu Windkraftanlagen aus benachbarten Landkreisen wie z.B. Uelzen an den NABU.

FDL Schwarz erläutert, dass der Landkreis Uelzen sein RROP gerade neu aufstelle und das Beteiligungsverfahren voraussichtlich parallel zudem in Lüchow-Dannenberg laufen wird. Bei den einzelnen Genehmigungsverfahren im Landkreis Uelzen würde dieser als Genehmigungsbehörde die erforderlichen Stellen beteiligen.

3. Planfeststellungsbeschluss Neubau einer Elbbrücke Darchau / Neu Darchau – Umsetzung Beschluss 126/2005
--

2026/820

Die Ergänzung 3 zum Protokoll ist dem Dokument „Anlage zum Protokoll“ zu entnehmen.

Vorsitzender KTA Siemke eröffnet den Tagesordnungspunkt 3.

KBD Stellmann erläutert, dass der Kreistagsbeschluss vorsehe, das Thema erneut zu prüfen, sobald der Planfeststellungsbeschluss vorliege. Der Planfeststellungsbeschluss liege jetzt vor. Sie betont, dass Frau Dr. Conrad-Giese die rechtlichen und politischen Optionen detailliert erläutern werde. Sie weist darauf hin, dass die Diskussion über die Klagefristen noch zu klären sei und dass eine vorsorgliche fristwahrende Klage möglich ist. Letztlich müsse die politische Diskussion entscheiden, welcher Weg eingeschlagen werde.

Frau Dr. Conrad-Giese begründet, dass der Heranziehungsbeschluss vorsehe, im Fall des Planfeststellungsbeschlusses zu klären, ob Klage erhoben werden soll und ob der Kreistag das Verfahren an sich zieht. Sie betont, dass der Planfeststellungsbeschluss sehr umfangreich sei und eine detaillierte Prüfung noch nicht erfolgen konnte. Eine detaillierte Prüfung wäre ohnehin durch eine externe Fachkanzlei vorzunehmen im Rahmen einer etwaigen Klagebegründung. Die Kreisverwaltung habe vorläufig festgestellt, dass die Einwendungen aus dem Beteiligungsverfahren berücksichtigt seien und keine offensichtliche Rechtswidrigkeit des Beschlusses erkennbar sei. Sie weist darauf hin, dass die Brückenvereinbarung gesondert (zivilrechtlich) zu prüfen sei und dass die Kreisverwaltung hier nur geringe Erfolgsaussichten sehe. Die Finanzierung der Planung und des Baus sei in der Brückenvereinbarung dynamisch geregelt und eine Kündigung sei nicht vorgesehen. Sie betont, dass die politischen Gremien die Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen müssen.

KTA Siebolds kritisiert, dass die Ortsumfahrung egal, ob um Neu-Darchau oder Katemin unzureichend begründet sei. Er betont, dass eine Ortsumgehung nicht durch Katemin führen dürfe und dass die Betroffenen durch den Verkehr in ihrer Privatsphäre beeinträchtigt werden würden. Er fragt, ob die Kosten für die Straßenunterhaltung ausreichend geklärt seien und mahnt, dass eine langfristige Haushaltsplanung notwendig sei. Er spricht sich für eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss aufgrund der nur um Neu Darchau geplanten Ortsumfahrung aus.

KTA Peters verweist auf die Befragung vom 18.04.2021 zum Thema Ortsumfahrung, bei der 89 % der Teilnehmenden gegen eine Durchfahrt durch Katemin votiert hätten. Sie kritisiert die Lärmbelästigung, die durch den Verkehr entstände und betont, dass eine Ortsumgehung nicht durch einen anderen Ort führen dürfe. Sie spricht sich für eine Klage aus.

KTA Herzog kritisiert die Landesregierung für das Fehlen einer klaren Formulierung z.B. im Landesraumordnungsprogramm und die unklare Auslegung der Brückenvereinbarung. Er fordert eine zivilrechtliche Klage gegen die Vereinbarung und eine fristwahrende Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss. Er betont, dass fachanwaltliche Expertisen einzuholen seien, um rechtliche Unsicherheiten zu beseitigen.

Stellvertretender Vorsitzender KTA Dorendorf argumentiert, dass der Planfeststellungsbeschluss akzeptiert werden müsse, da er nun vorliege. Er betont die wirtschaftlichen Vorteile der Brücke für den Landkreis und die Notwendigkeit der Verbindung. Er kritisiert, dass Klagen unnötig seien, da sie keine Erfolgsaussichten hätten. Er spricht sich gegen eine Klage aus.

KTA Siebolds betont, dass die Interessen der Betroffenen respektiert werden müssten und dass eine Fähre keine gleich zuverlässige Alternative zu einer festen Brücke sei. Er beantragt eine detaillierte Prüfung der rechtlichen Aspekte und mahnt, dass die Gemeinde nicht allein entscheiden könne.

Vorsitzender KTA Siemke fasst die Vorschläge zusammen: Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss mit Fristwahrung und eine parallele externe rechtliche Prüfung sowie Klage aufgrund von Verstößen gegen die Brückenvereinbarung und einer extern zu vergebenden rechtlichen Prüfung.

KTA Heuer klärt, dass die Frist für die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss gelte, nicht jedoch für die zivilrechtliche Klage gegen die Brückenvereinbarung. Er fragt, ob eine klare Chronologie der Kreistagsbeschlüsse erstellt werden könne.

Frau Dr. Conrad-Giese ergänzt, dass wie bereits erläutert, im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses bis zur Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses die Möglichkeit besteht Klage zu erheben. Anders sei dies bei der zivilrechtlichen Vereinbarung (Brückenvereinbarung). Hier gibt es nur Grundsätze von Verjährung und Verwirkung.

Die Ergänzung 4 zum Protokoll ist dem Dokument „Anlage zum Protokoll“ zu entnehmen.

KTA Herzog bestätigt, dass er eine fristwahrende Klage und eine zivilrechtliche Klage fordere. Er kritisiert, dass der Vorsitzende seinen Antrag falsch wiedergegeben habe.

Vorsitzender KTA Siemke führt die Abstimmung durch. Die Abstimmung musste wiederholt werden, da im Endergebnis des ersten Wahldurchgangs 11 Stimmen gezählt wurden. Im Ausschuss sind jedoch nur 10 stimmberechtigte Mitglieder.

Es ist gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Neubau einer Elbbrücke Darchau / Neu Darchau fristwährend Klage einzureichen.

Parallel soll eine Kanzlei zur inhaltlichen Ausgestaltung der Klagen beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich empfohlen: Ja: 6, Nein: 1, Enthaltung: 3

Es ist bei Verstößen gegen die „Brückenvereinbarung“ Klage einzureichen, sofern eine extern zu beauftragende Kanzlei hierfür Erfolgsaussichten sieht.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich empfohlen: Ja: 5, Nein: 4, Enthaltung: 1

4. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms - 2. Entwurf - Freigabe für das Beteiligungsverfahren	2026/823
---	-----------------

Vorsitzender KTA Siemke betont, dass der Tagesordnungspunkt „Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms - 2. Entwurf – Freigabe für das Beteiligungsverfahren“ erst nach dem Komplettvortrag am 18.06. behandelt werden soll. Alle Anträge und Unterlagen zum RROP seien bis dahin in den Fraktionen zu diskutieren, um die Sitzung effizient zu gestalten.

FDL Schwarz erläutert die Struktur der Präsentation, beginnend mit einer Einführung, gefolgt von Änderungen in der Zeichnerischen und Beschreibenden Darstellung sowie der Begründung. Er weist auf einen Fehler in der Vorlage hin, die Anzahl der Anhänge des RROP Entwurfs wurden von acht auf sieben reduziert.

Die Änderungen des RROP Entwurfs ergeben sich aus den Stellungnahmen öffentlicher Stellen und aus Datenaktualisierungen, insbesondere im Bereich Natur- und Artenschutz. Ein zweites Beteiligungsverfahren sei erforderlich, da nach dem Raumordnungsgesetz bei wesentlichen Änderungen ein erneutes Verfahren durchzuführen sei. Drei Änderungskarten seien erstellt worden, um die Modifikationen der Zeichnerischen Darstellung transparent zu machen. In den Änderungsfassungen der Beschreibenden Darstellung und der Begründung sind die Änderungen rot bzw. blau hervorgehoben. Die Änderungskarten mussten noch einmal korrigiert werden und sind deshalb neu in die Sitzungsvorlagen eingepflegt worden. Das Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des RROP solle im Juli starten.

Frau Dr. Magiera bestätigt, dass Papierfassungen der Unterlagen für die KTAs und die Presse vorliegen.

FDL Schwarz erläutert die Änderungen der Zeichnerischen Darstellung, der beschreibenden Darstellung und der Begründung des RROP. Bei allen durchgeführten Änderungen mussten eine Vielzahl von Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Themen berücksichtigt werden. Denn allein das GIS-Modell für die Ermittlung der Potenzialflächen ist sehr komplex und beinhaltet viele Daten und Abhängigkeiten.

KTA Beckmann fragt nach der Begründung für die Streichung von Vorranggebieten Straßen regionaler Bedeutung.

FDL Schwarz antwortet, dass die Genehmigungsbehörde darauf hingewiesen habe, dass die Straßen regionaler Bedeutung eine Anbindungsfunktion an zentrale Orte oder an eine überregionale Straße aufweisen müssen. Das ist nicht bei allen Straßen der Fall gewesen, so dass die Ausweisungen der Straßen von regionaler Bedeutung verändert worden sind.

KTA Petersen wirft ein, dass das Vorranggebiet Siedlungsentwicklung am Stadtrand von Lüchow Einseitig durch den Landkreis gestrichen worden sei und möchte wissen warum.

FDL Schwarz erläutert, dass die Streichungen auf Vorgaben der Genehmigungsbehörde beruhen. Die ursprünglich ausgewiesenen Flächen waren in der Summe zu groß. Dazu habe eine Rücksprache mit der Verwaltung von Samtgemeinde und der Stadt Lüchow (Wendland) stattgefunden.

KTA Siebolds kritisiert, dass aus dem vorgelegten Material die Gründe der Änderungen, z.B. Gesetze oder Kriterien schwer erkennbar seien.

FDL Schwarz erklärt, dass die Änderungen auf einer Vielzahl detaillierter Vorgaben der Genehmigungsbehörde und auch auf neuen Daten z.B. zur Avifauna oder den Waldfunktionen beruhen. Dies habe immer eine Kette von weiteren Änderungen zur Folge. Alle Änderungen sind jedoch markiert. Er betont, dass durch die Rechtsprechung vorgegeben sei, dass der Kenntnisstand zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses maßgebend ist und es einen vorherigen „Redaktionsschluss“ vom Prinzip nicht gibt.

KTA Herzog wünscht eine separate Auflistung aller Änderungen des Entwurfs im Zusammenhang mit der Festlegung der Vorranggebiete Windenergienutzung.

FDL Schwarz betont, dass alle Änderungen in den Textteilen farblich hervorgehoben sind und damit nachvollzogen werden können. Die Erstellung eines zusätzlichen Dokumentes zur Darstellung der Änderungen ist nicht leistbar. Im Übrigen wird bis zur nächsten Sitzung die ca. 1000-seitige Abwägungssynopse zur Verfügung gestellt, Diese kann in der Sitzung jedoch nur an Beispielen dargestellt werden.

FDL Schwarz erläutert die rechtlichen Grundlagen der Beschleunigungsgebiete und die Auswirkungen auf die späteren Genehmigungsverfahren. Er betont auf Grund der Zeitplanung die Dringlichkeit, das Verfahren fortzuführen, und weist auf die ggf. zu erwartenden Konflikte zwischen dem RROP und beabsichtigten Bauleitplanungen der- Samtgemeindeebene hin.

KTA Heuer erkundigt sich nach dem Verfahren zur Festlegung der Beschleunigungsgebiete und dem zeitlichen Ablauf.

FDL Schwarz erklärt, dass die Zeit für die Fertigstellung des RROP Entwurfes sehr knapp bemessen sei; da bis Ende 2027 das RROP genehmigt sein müsse. Hierzu brauche man auch die Arbeitsleistung eines externen Planungsbüros, auch hier sei die Zeit sehr knapp bemessen, da diese auch für andere Landkreise arbeiten, sodass die Festlegung der Beschleunigungsgebiete in einem gesonderten Verfahren erfolgen soll. Nach Rechtslage muss das separate Planungsverfahren für die Beschleunigungsgebiete innerhalb von drei Monaten nach Rechtskraft des RROP förmlich eingeleitet werden (§ 28 ROG). FDL Schwarz weist daraufhin, dass es bisher noch wenig Erfahrung mit dieser Art von Verfahren gibt und dass die Beschleunigungsgebiete auch keine Grundsätze oder Ziele der Raumordnung, sondern Planinhalte der besonderen Art seien.

KTA Herzog erläutert die Situation der Anträge aufgrund der Gemeindeöffnungsklausel auf Gemeinde / Samtgemeindeebene und betont, dass dort wo Beschleunigungsgebiete festgelegt werden, im Genehmigungsverfahren keine Umweltverträglichkeitsprüfung und keine Artenschutzprüfung mehr durchgeführt werden muss.

FDL Schwarz weist daraufhin, dass Beschleunigungsgebiete sowohl im Rahmen der RROP-Neuaufstellung als auch im Rahmen der Flächennutzungsplanänderungen aufgrund der Gemeindeöffnungsklausel festgelegt werden müssen. Er gibt den Ausblick auf die nächste Fachausschusssitzung am 18.06. und den Kreisausschuss am 23.06. Dort sei vorgesehen, die Freigabe für das Beteiligungsverfahren zu bekommen. Das Beteiligungsverfahren solle im Juli starten mit einer Auslegungsdauer von einem Monat.

Vorsitzender KTA Siemke stellt klar, dass die von FDL Schwarz genannten Schritte bis Ende 2027 abgearbeitet sein müssen, damit kein Wildwuchs an Windenergienutzung entsteht.

KTA Heuer fragt nach der Bereitstellung einer Gesamtkarte sowie Lesefassungen für den nächsten Fachausschuss.

Frau Friedrich bestätigt, dass diese bereitgestellt werden und dass die Gebietsblätter der Einzelfallprüfung der Windpotentialflächen und die Abwägungssynopse beim nächsten Mal vorliegen würden.

5. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Vorsitzender KTA Siemke fragt, ob es Mitteilungen, Anfragen oder Kenntnisnahmen seitens der Verwaltung gibt, und stellt fest, dass keine vorliegen. Er schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

6. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung

Der nicht öffentliche Teil ist entfallen, da hierfür keine Mitteilungen, Anfragen oder Kenntnisnahmen vorlagen.

Vorsitzender KTA Siemke bedankt sich bei den Teilnehmenden und schließt die Sitzung

gez. Siemke

Vorsitzender

gez. Magiera

Protokollführung

Dieses Protokoll wurde mithilfe der KI – Scriba erstellt.